



## Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe

**wvk** Westfälisch-Lippische Versorgungskasse  
für Gemeinden und Gemeindeverbände

**zkw** Kommunale Zusatzversorgungskasse  
Westfalen-Lippe

zkw, Postfach 4629, 48026 Münster

### Sprechzeiten, Telefonate:

Mo – Do 8.30 - 12.30 Uhr, 14.00 - 15.30 Uhr  
Fr 8.30 - 12.30 Uhr

### Besuche:

Zumsandstraße 12

### Auskunft erteilt:

**Udo Möller**

Telefon (0251) 591 – 47 63

e-mail: U.Moeller@wvk.lwl.org

### Zusatzversorgung

Az.: zkw 32 20/23 08

Münster, den 03. Mai 2001

## ZKW – Rundschreiben 3/2001

### Künftige Entwicklung des Hebesatzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der öffentlichen Diskussion ist Ihnen bekannt, dass aufgrund der ungünstigen demographischen Bevölkerungsentwicklung auf die Träger der Rentenversicherung erhebliche Ausgabenlasten zukommen werden. Dies gilt auch für die Zusatzversorgungskassen des öffentlichen Dienstes. Wegen des erheblichen Zuwachses der Anzahl der Rentner und der daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen bei der zkw würden bei unveränderten Umlagehebesätzen die Umlageeinnahmen zusammen mit Vermögenserträgen nicht ausreichen, um alle Verpflichtungen erfüllen zu können. Ein Vermögensverzehr wäre die Folge mit der Gefahr sprunghaft steigender Hebesätze.

Vor diesem Hintergrund hat der Kassenausschuss der zkw in seiner Sitzung im November letzten Jahres die Geschäftsführung beauftragt, an Hand eines neuen versicherungsmathematischen Gutachtens ein Konzept zur langfristigen Stabilisierung des Hebesatzes vorzulegen. Unter dem Aspekt der Belastungsverstetigung legt der Kassenausschuss großen Wert auf eine angemessene Erhöhung der Kapitaldeckung, um auch künftig durch die Vermögenserträge eine langfristige spürbare Hebesatzentlastung erzielen zu können. Eine schrittweise und generelle Erhöhung des Umlagesatzes in Richtung auf einen Umlagehebesatz, der versicherungsmathematisch ausreicht, um gemeinsam mit den Vermögenserträgen alle künftigen Belastungen abzudecken, ist anzustreben. Der Aufbau von Deckungsvermögen liefert der Kasse Zinserträge aus der Anlage des Kapitals, die im Zeitablauf zu Entlastungen der Umlagezahler und damit zu einer Begrenzung des künftigen Umlagebedarfs führen. Das Finanzierungssystem mit seiner Mischung aus Umlage- und Kapitaldeckung bietet dann auch künftig die geeignete Grundlage für eine effiziente Finanzierung der Versorgungsverpflichtungen im öffentlichen Dienst und lässt gleichzeitig Variationsmöglichkeiten, sich auf aktuelle und künftige Herausforderungen rechtzeitig einzustellen.

Die Ergebnisse der Berechnungen und die daraus entwickelten Modelle sind in einer Sondersitzung des Kassenausschusses am 15. März 2001 beraten worden.

In einer gesonderten Berechnung wurden die bis zum 31.12.2000 von den Pflichtversicherten erworbenen und daher nicht mehr disponiblen Anwartschaften bewertet und unterstellt, dass keine weiteren Zuwächse dieser Anwartschaften eintreten.

Bereits zur Bedienung nur dieser Anwartschaften wäre ein Umlagesatz in einer Größenordnung von bis zu 5,27 v. H. erforderlich, der damit schon deutlich über dem derzeit geltenden Umlagesatz von 4,5 v. H. liegt.

Nach eingehender Diskussion hat der Kassenausschuss nach Abwägung verschiedener Alternativen eine stufenweise Erhöhung des Umlagehebesatzes der **zkw** im Zeitablauf als zwingend angesehen, um seiner langfristigen Verantwortung für die Finanzierbarkeit der **zkw** gerecht zu werden. Der Kassenausschuss hat dabei insbesondere berücksichtigt, dass das langfristige Niveau des Umlagehebesatzes um so geringer gehalten werden kann, je stärker die ersten Erhöhungsstufen ausfallen.

Nach diesem Stufenmodell entwickelt sich der Hebesatz in den nächsten Jahren wie folgt:

<b>Erhöhungszeitpunkt jeweils zum 01.01.</b>	<b>Umlagesatz in v. H.</b>	<b>Umlagesteigerung in %-Pkt.</b>
<b>2001</b>	4,50	
<b>2002</b>	5,00	<b>0,50</b>
<b>2003</b>	5,20	<b>0,20</b>
<b>2004</b>	5,40	<b>0,20</b>
<b>2005</b>	5,60	<b>0,20</b>
<b>2006</b>	5,80	<b>0,20</b>
<b>2007</b>	5,90	<b>0,10</b>
<b>2008</b>	6,00	<b>0,10</b>
<b>2009</b>	6,05	<b>0,05</b>
<b>2010</b>	6,10	<b>0,05</b>
<b>2011</b>	6,15	<b>0,05</b>

Damit wächst der Hebesatz der **zkw** in einem längerfristigen Zeitraum auf ein Niveau, das andere Gebietskassen im Bundesgebiet, die nicht in der Lage sind, aus den Vermögenserträgen eine wesentliche Entlastung des Hebesatzes zu realisieren, bereits heute erreicht haben. Da das Finanzierungssystem der Kasse ein gleitendes Deckungsabschnittsverfahren ist, soll dieses Stufenmodell ebenfalls periodisch im Abstand von drei Jahren überprüft werden. Dabei werden die dann erkennbaren Veränderungen - insbesondere auf der Leistungsseite - berücksichtigt werden.

Bei Umlagesätzen oberhalb 5,20 v. H. ist das hierauf entfallende Umlageaufkommen je zur Hälfte vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer zu tragen.

Der Kassenausschuss hat die Geschäftsführung beauftragt, zur Beratung des Haushalts 2002 der **zkw** für die Sitzung im November 2001 auf der Grundlage dieses Stufenmodells einen entsprechenden Beschlussvorschlag vorzulegen.

Ich darf Sie bereits jetzt bitten, die für das Jahr 2002 in Aussicht genommene Erhöhung des Umlagesatzes bei Ihren Planungen für das Jahr 2002 sowie für die Folgejahre zu berücksichtigen.

Mit freundlichem Gruß

Rainer John  
(Geschäftsführer)